

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Landratsamt Ravensburg  
Kreisstraße 8011  
v. NK 8325 019 n. NK 8325 020 Stat. 0538 bis NK 8325 019 n. NK 8325 020 Stat.0160

## **K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

PSP-Element:

# Feststellungsentwurf

# UNTERLAGE 11

## - Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt: Ravensburg, den 20.09.2019 Straßenbauamt	Genehmigt: Ravensburg, den 08.10.2019 Straßenbauamt
gez. Fugel	gez. Gehringer

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	Bau-km 0-586,845 bis Bau-km 0-158,934	Verlegung der Kreisstraße K 8011	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis  b) Landkreis Ravensburg	<p>Verlegung der K 8011 im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke über die Obere Argen (siehe Unterlage 1, Erläuterungsbericht). Für die gesamte Strecke bis zum Bauende ist ein Querschnitt RQ 9 mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der K 8011 trägt der Landkreis Ravensburg</p> <p>Die Unterhaltung der K 8011 obliegt dem Landkreis Ravensburg.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und im Einschnittsbereich Entwässerungsmulden großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird, sofern die Voraussetzungen des § 5, Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden - Württemberg (Straßengesetz – StrG) vorliegen, mit der Verkehrsfreigabe zur</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kreisstraße gewidmet.
02	Bauanfang bis Bauende	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) --- b) Landkreis Ravensburg	Durch die landschaftspflegerischen Ausgleichs- (A), Ersatz- (E), Gestaltungs- (G), Schutz- und Vorsorge-(S) Maßnahmen werden Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen gemindert und kompensiert. Die Maßnahmen werden nach der landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) im Maßnahmenplan und Maßnahmenkatalog der Unterlage 9 festgelegt.
03	Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+410 (B 12)	Verbreiterung der B 12	a) und b)  Land Baden-Württemberg	Im Zuge der Verlegung des Anschlusses der K 8011 an die B 12 wird auf der B 12 ein Linksabbiegestreifen vorgesehen. (siehe Unterlage 1, Erläuterungsbericht). Die Fahrbahn wird dafür auf 10,75 m verbreitert (siehe Unterlage 14.2). Die durchgehende südliche Fahrspur hat wie im Bestand eine Breite von 3,50 m, der Linksabbiegestreifen eine Breite von 3,25 m und die nördliche Spur eine Breite von 3,50 m zzgl. 0,50 m breitem Randstreifen (nach RAL, Ausgabe 2012).  Die Kosten für die Herstellung der Verbreiterung der B 12 trägt der Landkreis Ravensburg.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Entwässerungsmulden großflächig abgeführt und versickert bzw. geringe Anteile entlang der B 12 gesammelt und in den Kanal der Gemeinde eingeleitet.</p> <p>Im Böschungsbereich werden zwei Vorwegweiser für die neue Einmündung vorgesehen.</p>
04	Bau-km 0-390 links bis Bau-km 0-330 links	Rekultivierung der bestehenden Kreisstraße K 8011	a) Landkreis Ravensburg b) Die künftigen Grundstückseigentümer	<p>Die bestehende Kreisstraße K 8011 wird ab der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Malaichen bis zur geplanten K 8011 nicht mehr benötigt und rekultiviert.</p> <p>Die Kosten für die Rekultivierung trägt der Landkreis Ravensburg.</p> <p>Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den künftigen Grundstückseigentümern.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
05	Bau-km 0-330 bis Bau-km 0-295	Einbeziehung der bestehenden Kreisstraße K 8011	a) und b) Landkreis Ravensburg	Auf dem ca. 35 m langen Teilabschnitt wird die bestehende Kreisstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen (Lfd.-Nr. 1) angepasst.  Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.  Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Ravensburg.
06	Bau-km 0-295 bis Bau-km 0-225	Rekultivierung der bestehenden Kreisstraße K 8011	a) Landkreis Ravensburg  b) Die künftigen Grundstückseigentümer	Die bestehende Kreisstraße K 8011 wird im genannten Teilabschnitt nicht mehr benötigt und rekultiviert.  Die Kosten für die Rekultivierung trägt der Landkreis Ravensburg.  Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den künftigen Grundstückseigentümern.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
07	Bau-km 0-225 bis Bau-km 0-158,934	Einbeziehung der bestehenden Kreisstraße K 8011	a) und b)  Landkreis Ravensburg	Die bestehende Kreisstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen (Lfd.-Nr. 1) angepasst.  Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.  Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Ravensburg.
08	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+095 (Viehtriebweg)	Umlegung und höhenmäßige Anpassung Viehtriebweg	a) und b)  Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis	Die geplante K 8011 schneidet den bestehenden Viehtriebsweg. Dieser wird den neuen Verhältnissen angepasst (siehe Unterlage 5.5 und 6.3).  Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.  Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.  Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.  Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
09	Bau-km 0-535 bis Bau-km 0-518	Beidseitiger Anschluss Viehtriebweg an die geplante Kreisstraße K 8011	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis  b) Landkreis Ravensburg	Der Viehtriebweg wird vom Bestand ausgehend so verlegt, dass er möglichst rechtwinklig an die geplante K 8011 anschließt. Die Eckausrundungsradien der Anschlüsse sind für die Befahrbarkeit durch einen Schlepper mit Anhänger dimensioniert.  Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.  Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Ravensburg.
10	Bau-km 0-409	Anschluss der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Malaichen	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis  b) Gemeinde Argenbühl	Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße schließt heute an die bestehende Kreisstraße an. Sie wird in westlicher Richtung verlängert und mündet nach ca. 35 m in die geplante K 8011 ein. Die Eckausrundungsradien des Anschlusses sind für die Befahrbarkeit durch einen Lastzug dimensioniert.  Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.  Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Argenbühl.</p>
11	Best. Einmündung B 12 / K 8011 bis zur Einmündung K 8011 /Gemeindeverbindungsstraße Richtung Malaichen	Änderung Widmung der bestehenden Kreisstraße K 8011 zur Ortsstraße	<p>a) Landkreis Ravensburg</p> <p>b) Gemeinde Argenbühl</p>	<p>Die bestehende K 8011 bleibt von der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße bis zum Anschluss an die B 12 erhalten und fungiert als örtliche Zufahrtsstraße zu den Gebäuden Eglöfs 58, 59 und 59/1.</p> <p>Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Argenbühl.</p>
12	Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+282 (B 12)	Verlegung des bestehenden Radweges entlang der B 12	a) und b) Land Baden-Württemberg	<p>Der bestehende Radweg entlang der B 12 wird vom Bestand weg auf einer Länge von ca. 25 m verzogen, um beim Einmünden in den Anschluss B 12 / K 8011 einen Abstand von min. 6,0 m zum Fahrbahnrand der B 12 zu erreichen. Der Radweg wird untergeordnet über die Einmündung und den Fahrbahnteiler geführt und auf der östlichen Seite wieder zurück auf den Bestand verzogen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				Die Unterhaltung obliegt dem Land Baden-Württemberg.
13	Bau-km 0+360 (B 12)	Anpassung des Feldweganschlusses	a) und b)  Land Baden-Württemberg	Die Einmündung (Asphalt) muss an die neuen Verhältnisse (Lfd.-Nr. 3) angepasst werden.  Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.  Die Unterhaltung obliegt dem Land Baden-Württemberg
14	Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+410	Entwässerungsmulde und Querdole	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis  b) Land Baden-Württemberg	Zur schadlosen Ableitung des gesammelten Oberflächenwassers muss die Straßenmulde auf der Nordseite der B 12 an die neuen Verhältnisse (Lfd.-Nr. 3) angepasst werden. Bei Bau-km 0+360 (B 12) wird mit einer Querdole der Anschluss des Feldweges gequert. Die Querdole muss ebenfalls an die neuen Verhältnisse angepasst werden.  Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.  Die Unterhaltung obliegt dem Land Baden-Württemberg.
15	Bau-km 0+358 bis Bau-km 0+370	Schließung der best. Einmündung B 12 / K 8011	a) Landkreis Ravensburg  b) Gemeinde Argenbühl	Die Einmündung B 12 / K 8011 wird mit Pollern abgesperrt, zur Verdeutlichung des Abbiegeverbots von der B 12 werden zusätzlich Rasengittersteine im Einmündungsbereich

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12**

Unterlage: 11

Datum: 20.09.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(B 12)			<p>vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Ravensburg.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Argenbühl.</p>